Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

- Die Aktionärsvereinigung -



SdK e.V. • Maximilianstr. 8 • 80539 München

Deikon-Newsletter Nr. VI

Gläubigerversammlungen der Deikon GmbH Abstimmungsverhalten der SdK

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie unser geplantes Abstimmungsverhalten für die kommende Woche anstehenden Gläubigerversammlungen der Deikon GmbH nebst Begründung.

Die SdK sieht aktuell die Basis für eine Zustimmung zu der vorgeschlagenen Reduzierung der Zinsen der Anleihen als noch nicht gegeben an. Aufgrund der vorliegenden nicht testierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2009 und zum 30. Juni 2010 und der aktuellen Finanzstruktur der Gesellschaft, sehen wir die Gesellschaft zwar als sanierungsbedürftig an, eine Zustimmung zu einem Sanierungsplan kann jedoch nur dann gegeben werden, wenn das Unternehmen die größtmögliche Transparenz gegenüber den Gläubigern herstellt und alle für die betroffenen Gläubiger relevanten Fragen beantworten wurden.

Dies ist aus Sicht der SdK bisher nicht erfüllt. Bis heute ist zum Beispiel ungeklärt, welchen Beitrag die finanzierenden Banken zur Sanierung der Gesellschaft beitragen. Auch erscheint unklar, ob eventuell noch Forderungen gegenüber Gesellschaftern bestehen könnten, bzw. unter welchen Umständen diese in der Vergangenheit mit Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern verrechnet worden sind.

Auch die vor zwei Tagen veröffentlichte Liste der Immobilien, aus welcher hervorgehen sollte, welche Immobilien für welche Anleihe als Sicherheiten dienen, wirft zahlreiche Fragen auf. So heißt es dort, dass "Abstimmungsbedarf im Hinblick auf die Zuordnung der Immobilien" besteht. Ohne eine konkrete Zuordnung der Sicherheiten zu den einzelnen Anleihen ist eine Entscheidung für die einzelnen Gruppen von Anleiheinhabern über den Sanierungsplan jedoch nicht möglich. Denn ohne Zuordnung kann die Qualität der Sicherung für die Anleihegruppen nicht beurteilt werden.

Neben diesen Fragen sind auch zahlreiche andere Punkte aus Sicht der SdK noch offen und ungeklärt. Ohne deren vollständige Klärung scheint eine Zustimmung zu einem Zinsverzicht bisher aus Sicht der SdK nicht möglich.

SdK-Geschäftsführung Maximilianstr. 8 80539 München Tel.: (089) 20 20 846 0

Fax: (089) 20 20 846 10 E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender Dipl.-Kfm. Klaus Schneider

Publikationsorgane AktionärsReport AktionärsNews Die Aktiengesellschaft

Internet www.sdk.org www.hv-info.de www.anlageschutzarchiv.de

Konten
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
Postbank
Frankfurt/Main
Nr. 22 14 11 609
BLZ 500 100 60

Vereinsregister München Nr. 202533 Steuernummer 143/221/40542 USt-ID-Nr. DE174000297



Auch ist die Gesellschaft bisher nicht auf die Forderung der SdK, die Anleiheinhaber im Gegenzug zu Zinsverzicht und Verzicht auf die volle Nennwertrückzahlung an eventuellen zukünftigen Gewinnen zu beteiligen, eingegangen. Ferner ist aus dem Sanierungsvorschlag nicht ersichtlich, in wie weit die Anleiheinhaber in Zukunft eine Kontrolle über die Mittelverwendung ausüben können. Dies ist unverzichtbar, um zu gewährleisten, dass zukünftige Mieteinahmen aus den Immobilien, welche ursprünglich für die Bedienung der Zinszahlungen der Anleihen vorgesehen waren, nicht indirekt den Gesellschaftern oder anderen Gläubigergruppen zufließen.

Weiterhin ist es aus Sicht der SdK fraglich, in wie weit eine Zustimmung zu einem Zinsverzicht einer Gläubigerversammlung erfolgen soll, wenn diese Zustimmung nicht unter der Bedingung der Zustimmung zum Zinsverzicht der anderen Gläubigerversammlung erfolgt. Es erscheint daher durchaus möglich, dass zum Beispiel die Anleiheinhaber am Montag und am Dienstag einer Zinsreduktion zustimmen, die Anleiheinhaber am Mittwoch dies jedoch ablehnen. Sollte sich die von der Geschäftsführung der Deikon GmbH aufgestellte "Drohkulisse" einer Insolvenz zumindest in der kurzfristigen Perspektive als unwahr erweisen, so könnte es in dieser Konstellation dazu kommen, dass die Anleihen zukünftig unterschiedlich verzinst werden.

Sollte nur eine Versammlung die Stufe 1 des vorgeschlagenen Sanierungskonzeptes ablehnen, so ist eine sofortige Insolvenz der Gesellschaft nicht ausgeschlossen. Dies könnte unter bestimmten Umständen zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Daher behält sich die SdK für die von ihr vertretenen Stimmen vor, je nach Verlauf der Versammlung und der Beantwortung relevanter Fragen der Zinsreduktion zuzustimmen. Dies hätte aus Sicht der SdK den Vorteil, dass dann die bereits fälligen Zinsen zur Auszahlung kommen würden. Diese Zinsen könnten den Anleihegläubigern nicht mehr genommen werden, auch wenn es im weiteren Verlauf doch noch zu einer Insolvenz der Gesellschaft kommen sollte.

Daher macht es aus Sicht der SdK Sinn, je nachdem wie die Gläubigerversammlungen verlaufen, der Zinsreduktion in Stufe 1 zuzustimmen, und die weitergehenden Schritte in Stufe 2 bezüglich des Verzichts auf 60% der Rückzahlung, abzulehnen.

Sollte auf der ersten Versammlung die Zustimmung zur Zinsreduktion abgelehnt werden, so würden wir automatisch die Zustimmung auf den beiden folgenden Versammlungen verweigern.



In Bezug auf die Wahl eines Versammlungsleiters bei den einzelnen Gläubigerversammlungen wird sich die SdK dem Vorschlag der Verwaltung anschließen.

Den Tagesordnungspunkt drei bezüglich der Beschlussfassung über den Verzicht aus Rechten aus den Anleihebedingungen sehen wir in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt zwei, der Beschlussfassung über die Zinsreduktion. Nur wenn wir einer Zinsreduktion zustimmen würden, würden wir auch hier zustimmen. Die Zustimmung hängt also vom Verlauf der Versammlung ab.

Sollten die Tagesordnungspunkte zwei und drei eine 75%-Mehrheit der anwesenden Stimmen erreichen, jedoch nicht die dafür nötigen 50% des Nennwertes der Anleihe anwesend sein, so würden wir Punkt vier der Tagesordnung zustimmen.

SdK Mitglieder, die sich diesem Abstimmungsverhalten nicht anschließen möchten, können uns schriftlich Weisung erteilen. Eine Weisungserteilung muss bis kommenden Freitag 12 Uhr schriftlich per Post, per Fax oder per Email an info@sdk.org erfolgen.

München, den 8. September 2010 Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.